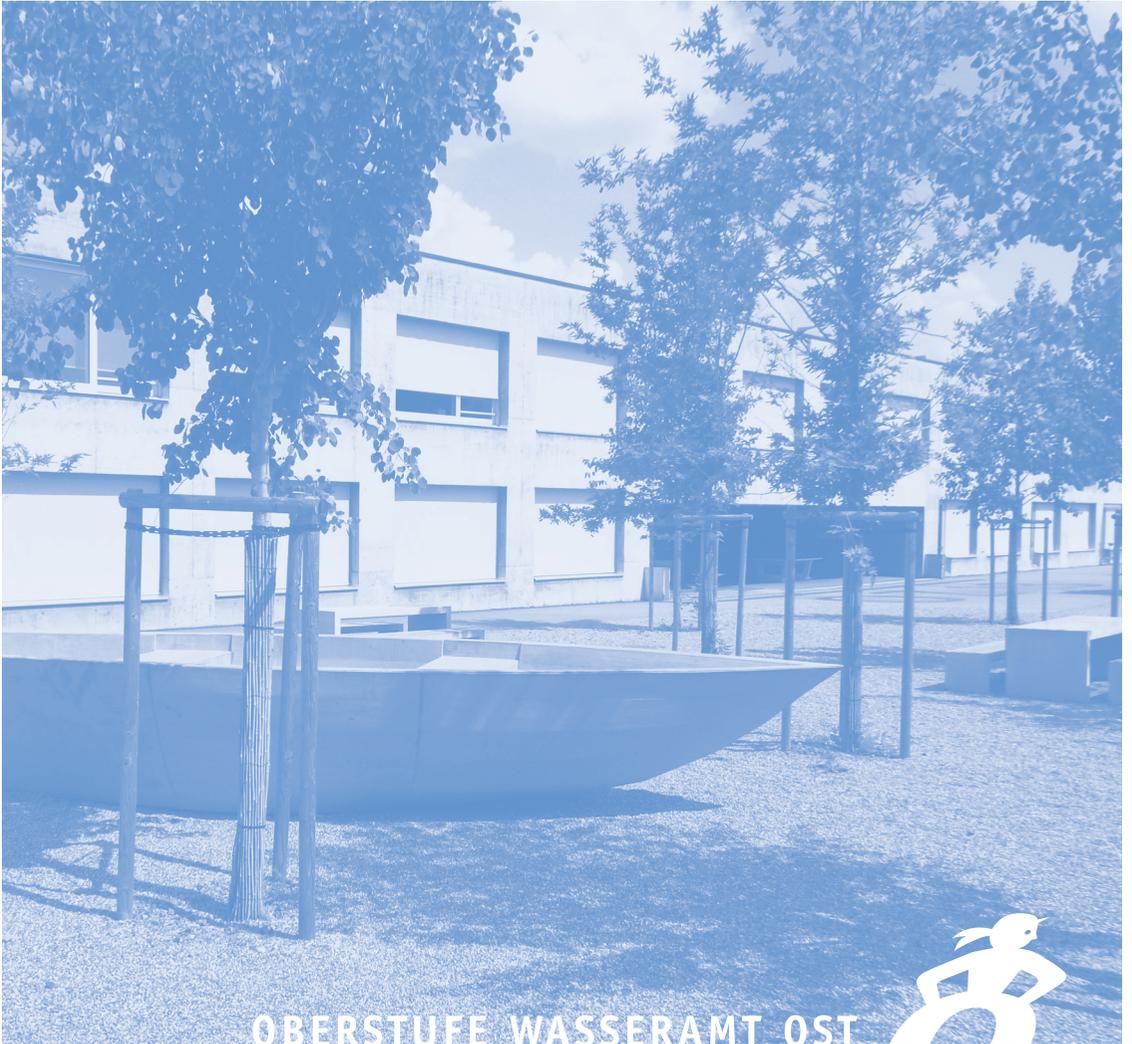


Info 23/24



OBERSTUFE WASSERAMT OST
Schulzentrum oz13_Subingen





Einleitung	Seite 3
Organigramm Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost	4
Schulsystem im Kanton Solothurn	4
Schultypen der Sekundarstufe I	5
Wünsche an die Eltern	6
Tagesstruktur	7
Schulvereinbarung	8
Gesundheit (Schularzt/Schulzahnarzt)	10
Unfallversicherung	10
Laufbahnreglement	11
Dispensationen	12
Berufsfindung, Ferienplan	13
Schulverlegung, Schulreise, Exkursion	14
Schulsozialarbeit	15
Hausaufgaben	15
Diverses	16
Namensverzeichnis	ab 17



EINLEITUNG

Sehr geehrte Eltern, liebe Leserinnen und Leser

Diese Infobroschüre begleitet Sie durch das Schuljahr 2023/24 und hilft mit, Antworten auf viele Fragen rund um unsere Schule zu geben und die notwendigen Informationen rund um den Schulbetrieb der Oberstufe Wasseramt Ost OWO zu erteilen.

Oberstufe Wasseramt Ost

Die Oberstufe Wasseramt Ost wird durch den Zweckverband Kreisschule Wasseramt Ost geführt, den die 13 Gemeinden Aeschi, Bolken, Deitingen, Derendingen, Drei Höfe, Etziken, Halten, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Luterbach, Oekingen und Subingen gemeinsam bilden.

An den zwei Schulzentren DeLu in Derendingen/Luterbach und oz13 in Subingen werden alle Abteilungen der Oberstufe geführt.

In der Regel besuchen die Jugendlichen der 11 Gemeinden des Äusseren Wasseramtes das Schulzentrum oz13. Die Jugendlichen aus Derendingen und Luterbach werden normalerweise dem Schulzentrum DeLu zugeteilt.

Adrian van der Floe
Schulleiter
Standortleiter OZ DeLu

In einigen Fällen wird aus pädagogischen und organisatorischen Gründen von dieser Regel abgewichen. Optimale Klassengrösse und der Schulweg sind Kriterien, die es möglich machen, dass Jugendliche aus anderen Verbandsgemeinden die Schulzentren besuchen.

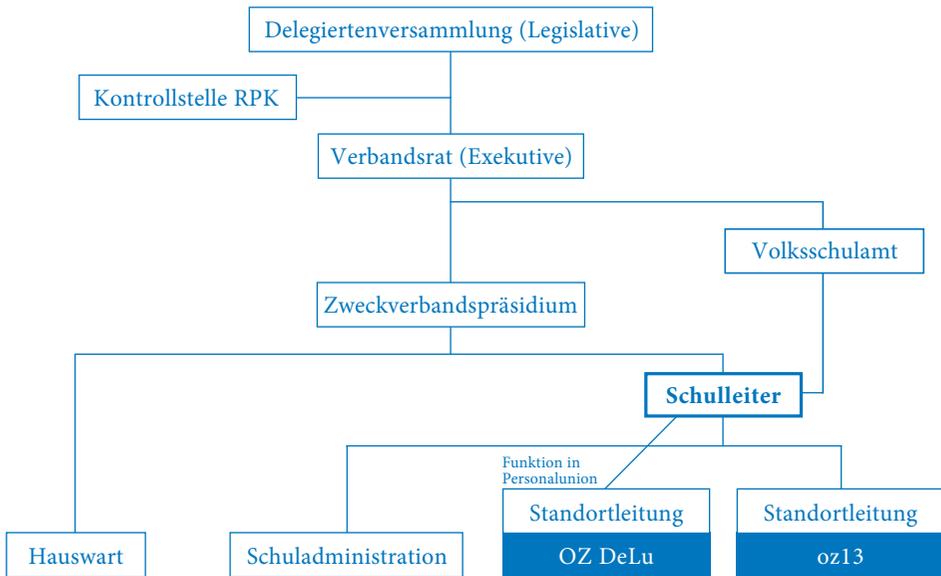
Die Sekundarschule P wird im Zentrum DeLu geführt.

Unsere engagierten Lehrpersonen sind bemüht, den Schülerinnen und Schülern durch den Unterricht den Eintritt in die Berufswelt oder Mittelschule zu erleichtern. Dies kann aber nur anhand von Grundlagen geschehen, die im Elternhaus und in der Primarschule gelegt worden sind. Wir sind bestrebt, eine qualitativ hochstehende Schule in der Region zu sein.

Mit Freude und Spannung werden wir das neue Schuljahr mit unseren Schülerinnen und Schülern angehen und wünschen allen eine erfolgreiche Schulzeit an der Oberstufe Wasseramt Ost.

Stefan Flückiger
Standortleiter oz13

ZWECKVERBAND SCHULKREIS WASSERAMT OST



SCHULSYSTEM IM KANTON SOLOTHURN

	Berufsbildung		Maturitätsschule
9. Schuljahr			
8. Schuljahr	30 - 40 %	40 - 50 %	15 - 20 %
7. Schuljahr	SEK B	SEK E	SEK P
6. Schuljahr	Primarschule		

SCHULTYPEN DER SEKUNDARSTUFE I

Sekundarschule P

Progymnasialer Typ der Sekundarschule

Die SEK P dauert nur zwei Jahre. Sie dient der Vorbereitung für das Gymnasium. Die Schülerinnen und Schüler können prüfungsfrei in das Gymnasium der Kanti Solothurn wechseln, um dann dort nach weiteren vier Jahren die Maturität abzulegen.

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen den beiden Wahlpflichtfächern Latein oder Wissenschaft & Technik auswählen. Für den späteren gymnasialen Werdegang spielt es keine Rolle, welches der beiden Fächer belegt wird.

Sekundarschule E

Erweiterte Anforderungen der Sekundarschule

Die SEK E bereitet auf alle Berufslehren mit erhöhten Anforderungen vor. Ebenfalls können die Schülerinnen und Schüler die Fachmittelschule FMS oder Berufsmittelschule BM nach Abschluss der SEK E besuchen. Dem Berufsfindungsprozess, dem selbstgesteuerten Lernen und den erweiterten Erziehungsanliegen wird auch das nötige Gewicht beigemessen.

Ein prüfungsfeier Übertritt nach der 3. Sek E ins Gymnasium ist ebenfalls möglich.

Sekundarschule B

Basisanforderungen der Sekundarschule

Die SEK B bereitet auf Berufslehren mit Grund- und Basisansprüchen vor. Deshalb wird dem Berufsfindungsprozess und dem selbstgesteuerten Lernen grosses Gewicht beigemessen.

Die Schülerinnen und Schüler der SEK E und B haben die gleiche Stundentafel. Schülerinnen und Schüler, die spezielle Förderung zugute haben, werden in der SEK B integriert unterrichtet. Eine speziell ausgebildete Lehrperson – eine Förderlehrperson – unterrichtet diese Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern nach individuellen Lernzielen.

Abschlusszertifikat und 9. Schuljahr

Das Abschlusszertifikat Ende 9. Schuljahr besteht aus dem Zeugnis, den Ergebnissen des Check S2 und S3 und der Projektarbeit.

Im 9. Schuljahr werden Wahlpflichtfächer angeboten, die mit je zwei Lektionen belegt werden.

Jugendliche der Sek E können den Mittelschulvorbereitenden Unterricht MSV als Wahlpflichtfach besuchen.



WÜNSCHE AN DIE ELTERN

Um Ihrem Kind zu einer erfolgreichen Schulzeit mit positiven Erlebnissen zu verhelfen, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir sind der Auffassung, dass gewisse Rahmenbedingungen sich fördernd auf dieses Ziel auswirken.

Unterstützen Sie uns bei der Forderung nach der Einhaltung der Schulregeln. Unsere Regeln sind den Kinder bekannt.

Freundlichkeit, Höflichkeit und Anstand

Wir legen Wert auf gute Umgangsformen. Einander grüssen, keine grobe Sprache pflegen, dies ist für uns selbstverständlich. Das Eigentum anderer und das Schulmaterial sollen geschont werden.

Pflichtbewusstsein, Pünktlichkeit

Die Entwicklung eines guten Pflichtbewusstseins ist wichtig. Das heisst die Hausaufgaben werden gelöst und das persönliche Material wird vollständig mitgenommen. Wir wollen pünktlich mit dem Unterricht beginnen.

Verpflegung, Schlaf

Um gute Schulleistungen erbringen zu können, ist eine ausgewogene und gesunde Ernährung wichtig. Sorgen Sie auch dafür, dass Ihr Kind dem Alter entsprechend genügend schläft.

Schulweg

Gesunde Kinder legen den Schulweg aus eigener Kraft zurück! Dieser ist zu Fuss, mit Velo oder Bus für die Kinder zumutbar.

Interesse an der Schule

Nehmen Sie sich Zeit und lassen Sie Ihr Kind über die Erlebnisse in der Schule erzählen. Es ist wichtig, dass das Kind merkt, dass auch Sie die Schule wichtig finden. Das aktive Zuhören wird Ihnen aber auch ermöglichen, schneller sich anbahnende Probleme zu erkennen und diese bei Bedarf auch mit der Lehrperson zu besprechen.

Persönliche digitale Geräte

Während dem Unterricht und den Pausen ist die Handynutzung verboten. Ausnahmen erlaubt die unterrichtende Lehrperson.

Bitte unterstützen Sie den vernünftigen Gebrauch!

Die Schule übernimmt Präventionsangebote und informiert die Schülerinnen und Schüler umfassend. Auch bietet sie den Schülerinnen und Schülern die nötige Unterstützung im Umgang mit den neuen Medien.

Office 365 und E-Mail-Adressen

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei Eintritt in die OWO einen persönlichen Zugang zu Office 365 von Microsoft. Dieser Account beinhaltet ein E-Mail-Konto sowie die Office Produkte.

Bei Schulaustritt wird der Account gelöscht und die Programme können nicht mehr verwendet werden.



TAGESSTRUKTUR

Die Mittagspause beträgt einheitlich 70 Minuten für alle Schülerinnen und Schüler. Es besteht die Möglichkeit, sich in den Schulzentren kostengünstig und gesund zu verpflegen oder auch eigenes Essen mitzunehmen, das dann gewärmt werden kann. Die notwendige Infrastruktur, wie genügend grosser Raum zum Essen, Mikrowellengeräte zum Wärmen und Wasser stehen zur Verfügung.

Räume zur Erholung oder auch zur Begegnung stehen den Jugendlichen ebenfalls zur Verfügung.

Für detaillierte Informationen zum Angebot Mittagstisch verweisen wir auf unsere Webseite www.owo.ch. Die entsprechenden Merkblätter werden dort aufgeschaltet.

Für die Koordination der Anmeldungen ist für die gesamte OWO das Sekretariat oz13 zuständig: Andrea Ludäscher; ludaescher.andrea@owo.ch; 032 613 31 80

Kurzfristige Abmeldungen wegen Krankheit sind ebenfalls im Sekretariat oz13 zu melden.

Die Zeit nach offiziellem Schulschluss um 15.25 Uhr ist reserviert für freiwillige Angebote wie:

- Wahlfächer
- Schulsport
- Freizeitkurse



SCHULVEREINBARUNG

1. Ziele

Die Schulvereinbarung stellt die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern auf eine gemeinsame, verbindliche Basis. Sie legt die Grundregeln für eine motivierende und disziplinierte Schulkultur fest und beugt möglichen Konflikten vor.

Die Schulvereinbarung richtet sich nach:

- dem Leitbild der Schule
- dem davon abgeleiteten Qualitätsleitbild auf verbindlichen Standards
- dem Berufsauftrag der Lehrpersonen und Angestellten
- den Statuten
- dem Aufgabenbereich der Schulleitung
- der Schulordnung des Zweckverbandes
- den Schulhausordnungen beider Schulzentren
- den Klassenregeln einzelner Lehrpersonen
- dem Volksschulgesetz des Kantons Solothurn

2. Leitbild und Qualitätsleitbild

Das Leitbild der OWO legt die wichtigsten Haltungen und Werte dar und gilt für alle an der Schule beteiligten Personen. Es ist auf unserer Webseite www.owo.ch abrufbar.

Auszug aus Leitbild (Kriterien) und Qualitätsleitbild (Indikatoren)

Kriterium 1 aus Lernumgebung

Das Klima an unserer Schule wird geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt.

1.1 Wir erledigen unsere Arbeit pflichtbewusst und rechtzeitig.

Kriterium 7 aus Lebensraum

Rahmenbedingungen für das Zusammenleben werden im Interesse der Gemeinschaft eingehalten.

7.3 Wir tragen Verantwortung für die Einhaltung der Schulhausordnung.

3. Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten

Die verschiedenen Standards zu den Kriterien vom Leitbild resp. Qualitätsleitbild regeln die Pflichten und Aufgaben aller Beteiligten. Die Schulleitung fördert und unterstützt die reibungslose Zusammenarbeit aller Beteiligten im Schulalltag. Dabei wird sie unterstützt durch Hauswart, Administration und Schulsozialarbeit und kann sich auf die speziellen Fertigkeiten dieser Personen beziehen.

3.1 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig und bei Bedarf durch die Lehrpersonen auf ihre Aufgaben und Pflichten hingewiesen.

Bemerkungen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALS) fliessen in die Beurteilung ein. Grundlage dazu liefert das Laufbahnreglement mit dem ALS-Leitfaden der OWO.

3.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern resp. die Erziehungsberechtigten werden anlässlich der Elternabende (7. resp. 8. Schuljahr) über die Zusammenarbeit und ihre Aufgaben umfassend informiert. Zwischenberichte und daraus folgende Standortgespräche dienen ebenfalls der vertieften Zusammenarbeit.



3.3 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen halten sich an den Berufsauftrag und den Lehrplan. Sie sorgen für die Einhaltung der Schulhausordnung, der Klassenregeln und reagieren angemessen und konsequent bei Verstössen. Lehrpersonen arbeiten mit Eltern zusammen, informieren sie und suchen bei Problemen im Schulalltag gemeinsam nach geeigneten Lösungen.

4. Verbindlichkeiten

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird einen Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass die Differenzen die Entwicklung der Schülerin und des Schülers und des Schulbetriebs stören.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen. Grundsätzlich gilt das Stufenmodell.

→ Schülerinnen und Schüler suchen das

Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Standortleitung beigezogen werden.

- Erziehungsberechtigte wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Standortleitung beigezogen werden.
- Lehrpersonen oder Standortleitung können Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.
- Bei Konfliktsituationen mit der Standortleitung kann der Schulleiter oder der Verbandsrat des Zweckverbandes beigezogen werden.

Helfen die Gespräche nicht die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können

- die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen
- die Lehrpersonen und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen.



GESUNDHEIT

Schulärzte

Dr. med. Christian Ehrler, Hauptstrasse 38,
4542 Luterbach

Dr. med. Doris Lüthi, Luzernstrasse 30,
4553 Subingen

Schulzahnärzte

Dr. med. dent. Georg Stepanek, Hauptstrasse 25,
4552 Derendingen

Dr. med. dent. Jülide Hoffmann, Drosselweg 4,
4553 Subingen

Einmal jährlich wird eine gründliche Reihenuntersuchung durchgeführt. Dabei wird festgestellt, ob eine Behandlung notwendig ist oder nicht. Diese Mitteilung ist zu unterschreiben.

Die Möglichkeit, eine allfällige Behandlung durch den Privatzahararzt durchführen zu lassen, besteht selbstverständlich.

Im neunten Schuljahr besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Röntgenuntersuchung.

Unfallversicherung

Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ereignen, werden durch die obligatorische Krankenversicherung abgedeckt. Der Selbstbehalt (Limite 350 Fr.) von 10 Prozent der jeweiligen Behandlungskosten ist durch die Eltern zu tragen.

Die obligatorische Krankenversicherung deckt die Risiken Invalidität und Tod nicht.

Wir haben deshalb für Unfälle im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eine Versicherung für den Invaliditäts- oder Todesfall abgeschlossen.

Ausserhalb des Schulbesuches können die Risiken Invalidität und Tod gegen eine geringe Prämie bei einer privaten Kranken- oder Unfallversicherung versichert werden.



LAUFBAHNREGLEMENT

Sekundarstufe I

Auszug aus dem Laufbahnreglement

Zeugnis

Das Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Fächern, über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und über die Absenzen. Mit den Noten wird ausgedrückt, in welcher Qualität die Kompetenzziele in den Fächern erreicht wurden. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen bezieht. Die Lehrpersonen können die Zeugnisnote gegenüber den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten begründen.

Promotion

Die Aufnahme in die 1. Klasse der Sekundarschule P respektive E erfolgt definitiv. Wenn die Promotionsbedingungen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht erfüllt sind, erfolgt die Versetzung in die Sek E respektive B.

Eine Repetition ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Für die definitive Beförderung müssen in der **SEK B** und **E** folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der ungerundete Schnitt aus den Kernfächern muss mindestens einen Schnitt von 4.0 ergeben. Kernfächer sind: Deutsche Sprache, Fremdsprachen, Mathematik, Natur und Technik, Geschichte/Geografie. Mathematik zählt doppelt.
- Der ungerundete Schnitt aus Kern- und Erweiterungsfächer muss mindestens 4.0 ergeben.

Erweiterungsfächer sind: Alle anderen Fächer ausser den aufgeführten Kernfächern.

SEK P

Alle Fächer werden genau gleich gewichtet.

- Der ungerundete Schnitt aus allen Fächern muss mindestens einen Schnitt von 4.0 ergeben.
- Die Summe der 5 tiefsten Noten muss mindestens 19 Punkte ergeben.

Für den Wechsel in ein **höheres Anforderungsniveau** ist immer die Empfehlung der Klassenlehrperson notwendig.

Die Empfehlungsbedingungen für den Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau sind im Laufbahnreglement in den Paragraphen 50 - 52 beschrieben.

Wenn keine Empfehlung der Klassenlehrperson vorliegt, kann durch die Erziehungsberechtigten ein Antrag gestellt werden. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

Zwischenbericht

- 1. und 2. SEK im Mai und November
- 3. SEK im November

Standortgespräche

- 1. SEK alle ab 2. Quartal bis April
- 2. SEK E/B nach Check S2 (Mai/Juni)
- 3. SEK alle Gespräch nach Bedarf



DISPENSATIONEN

Dispensationen

Grundsätzlich gilt: Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.

Begründete Dispensationen bis vier Halbtage erteilt die Klassenlehrperson.

Über Dispensationsgesuche von mehr als vier Halbtagen entscheidet aufgrund der kantonalen Bestimmungen die Standortleitung.

Jokertage

Grundsatz

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag nur ein halber Tag Unterricht ist. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Einschränkungen

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen frühzeitig, jedoch spätestens drei Schultage (vor Ferien drei Schulwochen) im Voraus der Klassenlehrperson mit.

Sperrzeiten: Bei besonderen Schulanlässen, wie Sporttag, etc. können keine Jokertage bezogen werden.

Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Absenzen

Bei Krankheit erwarten wir eine sofortige Benachrichtigung per KLAPP zuhanden der Klassenlehrperson. Arzt- oder Zahnarztbesuche sollen nach Möglichkeit in der Freizeit stattfinden.

Sportdispens

Die Schule besitzt ein Formular, das dem behandelnden Arzt vorgewiesen werden soll (activdispens).

Ferienverlängerung

Grundsätzlich hat kein Kind Anrecht auf zusätzliche Ferien.

Kein Grund für Ferienverlängerung sind bereits gebuchte Ferien.

Brückentage

Am Freitag nach Auffahrt und Fronleichnam ist schulfrei.

Es ist wichtig und notwendig, dass die Schulferienzeit für Schnupperlehre oder Berufswahlpraktikum eingesetzt wird.



BERUFSFINDUNG

2. SEK B

Eine obligatorische Schnupperwoche findet während der Schulzeit statt.

2. SEK E und 3. SEK E und B

Die Schülerinnen und Schüler in der zweiten SEK E und in der dritten SEK E und B haben die Möglichkeit, während der Schulzeit, bis zu fünf Schnuppertage zu beziehen.

Diese Schnuppertage werden im Zeugnis nicht als Absenz gezählt.

In ausserordentlichen Fällen kann die Klassenlehrperson auf rechtzeitig begründetes Gesuch hin weitere Schnuppertage bewilligen.

FERIENPLAN

Herbstferien

30. September bis 21. Oktober 2023

Weihnachtsferien

23. Dezember 2023 bis 6. Januar 2024

Sportferien

3. Februar bis 10. Februar 2024

Frühjahrsferien

Karfreitag, 29. März bis 20. April 2024

Sommerferien

6. Juli bis 10. August 2024



SCHULVERLEGUNG, SCHULREISE, EXKURSION

Wintersportlager

Alle Klassen führen im März, in der Kalenderwoche 11, ein Wintersportlager durch. Die Teilnahme ist grundsätzlich obligatorisch, weil die Lager während der Schulzeit durchgeführt werden.

Spezialwoche 3. Schulwoche

In der dritten Schulwoche (Kalenderwoche 35) finden Schulreisen oder Schulverlegungen statt. In dieser Woche gilt ein Spezialstundenplan.

Exkursionen, Projekttage, Präventionsanlässe

Verteilt über das Schuljahr finden diverse Anlässe statt, die einen Bezug zum Lehrplan haben und oft an einem außerschulischen Lernort sind. Es können Elternbeiträge erhoben werden.

Wir achten dabei immer auf kostengünstige Anlässe.



SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern und Lehrpersonen. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und Gespräche werden vertraulich behandelt.

Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt

- bei Problemen und Krisen einzelner Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen
- bei Erziehungsfragen der Eltern

Die Schulsozialarbeit bietet ein umfassendes Angebot

- zu Fachstellen
- zu konkreten Elternfragen

Die Schulsozialarbeit kann jederzeit kontaktiert werden und Beratungstermine können telefonisch oder per Mail abgemacht werden (Kontakte siehe Seite 19 und Webseite). Büros sind in beiden Schulzentren vorhanden.

Die Schulsozialarbeit wird von ausgebildeten Personen wahrgenommen, die immer präsent und somit ansprechbar sind.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben sind eng an den Unterricht gebunden und liegen in der Entscheidung der Lehrperson.

Schülerinnen und Schüler sollen eigenverantwortlich Hausaufgaben erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten.

Von Freitag auf Montag sind keine Hausaufgaben gestattet.

Richtwerte: bis 180 Minuten pro Woche



DIVERSES

Schulweg

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Die Schulzentren sind mit dem Velo gut erreichbar. Der Verkehrssicherheit schenken wir grosse Beachtung.

LIFT

Das Projekt LIFT unterstützt Schülerinnen und Schüler der SEK B, die von der Klassenlehrperson empfohlen werden, bei der Berufsfindung.

Webseite www.owo.ch

Auf der Webseite der Schule sind viele Informationen (Stunden- und Ferienpläne, Formulare, etc.) aufgeschaltet.

Bus

Die Kurse der Linien 5/7 bedienen alle 30 Minuten die Haltestelle Schulzentrum in Subingen.

Das Schulzentrum DeLu ist in knapp 10 Minuten ab den Haltestellen Ritterplatz (Linien 5/7) oder Kreuzplatz (Linie 1) erreichbar.

Fahrplanänderungen zu Beginn des Schuljahres 2023/24

Die Fahrpläne der Linien 15 (Steinhof) und 16 (Drei Höfe, Halten, Oekingen) haben Änderungen erhalten, um Rücksicht auf die geänderten Zeiten von Schulbeginn und Schulende zu nehmen.

Bitte konsultieren Sie den aktuellen Haltestellenfahrplan!

Deutsch für Fremdsprachige

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse besuchen vormittags den Unterricht in der speziellen Klasse für Fremdsprachige in Zuchwil.

Klapp

Die Elterninformation erfolgt über Klapp, einer digitalen Plattform. Die Zugangsdaten werden allen Eltern mitgeteilt.

Tablet

Die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler erhalten ein persönliches Tablet zur Nutzung. Dieses Gerät dient als Arbeitsgerät, das in verschiedenen Fächern und Unterrichtssituationen eingesetzt werden kann. In einer Nutzungsvereinbarung und dem Nutzungsvertrag ist der Umgang geregelt.

Religion

Der Religionsunterricht in den Landeskirchen findet gemäss Stundenplan, blockweise alle drei Wochen in den E und B Klassen während drei Lektionen, statt. Die OWO stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und koordiniert den Unterricht. Für Fragen oder Auskünfte ist die jeweilige Kirchgemeinde zuständig.



Schulzentrum oz13_Subingen
Horriwilstrasse 33
4553 Subingen
Telefon 032 613 31 80
www.owo.ch

OBERSTUFE WASSERAMT OST

Schulzentrum oz13_Subingen

